

Mag. (FH) Christine Aschbacher
Bundesministerin

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

christine.aschbacher@bmafj.gv.at
+43 1 711 00-0
Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.535.376

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)3149/J-NR/2020

Wien, am 21. Oktober 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 21.08.2020 unter der **Nr. 3149/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Insolvenzentgeltsicherungsfonds** bereit für die Insolvenzwelle im Herbst? gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1

- *Wie hoch sind die budgetierten Reserven des IEF zum 31.08.2020?*

Eine explizit gesetzlich geregelte Rücklagenbildung für den Insolvenz-Entgelt-Fonds ist nicht vorgesehen. Der Liquiditätsstand des Insolvenz-Entgelt-Fonds beträgt zum Stichtag 31.08.2020 rund EUR 839,7 Mio.

Zur Frage 2

- *In welcher Form sind diese Mittel veranlagt?*

Neben einem täglich fälligen Geldverkehrskonto wird der Großteil der liquiden Mittel in Geldmarktanlagen mit einer fixen Laufzeit bzw. mit einer flexiblen Kündigungsmöglichkeit veranlagt. Ein geringer Teil entfällt auf Anleihen. Die restriktiven Kriterien des Veranlagungsmanagements sind in einer entsprechenden Richtlinie geregelt, um die

Flexibilität und Reagibilität auf externe, nicht planbare Ereignisse, wie etwa Großinsolvenzen, sicherzustellen.

Zur Frage 3

- *Wie schnell können diese Mittel liquide gemacht werden?*

Gemäß § 13 Abs. 6 IESG sind die Mittel des Insolvenz-Entgelt-Fonds derart anzulegen, dass sie zur Deckung des Aufwandes jederzeit herangezogen werden können. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Frage 2 in Bezug auf die Veranlagungsrichtlinie verwiesen.

Zur Frage 4

- *Ist der Fonds ausreichend gedeckt, um einen drastischen Anstieg an Insolvenzen abzufedern?*

Auf Basis der derzeit vorliegenden Prognosen in Bezug auf die Insolvenzsentwicklung, ja.

Zur Frage 5

- *Über wie viele Mitarbeiter_innen verfügt die IEF-Service GmbH?*
 - *Wie viele Mitarbeiter_innen sind grundsätzlich mit der Abwicklung von Anträgen zu Lohn- oder Gehaltsansprüchen befasst?*

Zum Stichtag 31.08.2020 verfügt die IEF-Service GmbH insgesamt über 141 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon befinden sich aktuell 3 Mitarbeiterinnen in Elternkarenz. 97 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zum Stichtag 31.08.2020 mit der Prüfung und Abwicklung von Anträgen auf Insolvenzentgelt beschäftigt, davon befinden sich aktuell 2 Mitarbeiterinnen in Elternkarenz.

Zur Frage 6

- *Verfügt die IEF-Service GmbH über genügend Mitarbeiter_innen, um einen drastischen Anstieg von Insolvenzen zu bearbeiten, der für Herbst zu erwarten ist?*
 - *Wenn ja, wie bereiten Sie die Mitarbeiter_innen darauf vor?*
 - *Wenn nein, werden Sie das Personal aufstocken?*

Vorweg muss festgehalten werden, dass die IEF-Service GmbH im mehrjährigen Durchschnitt im Rahmen der Insolvenzentgeltsicherung nur mit etwas mehr als der Hälfte der gesamten Insolvenzen befasst ist. Auf Basis der derzeit vorliegenden vorläufigen Einschätzung in Bezug auf die Intensität der Dynamisierung des Insolvenzentgeltsicherungsgeschehens wurden erste Kapazitätsaufstockungen für das 2. Halbjahr 2020 bzw. das Jahr 2021 eingeleitet und zum Teil schon umgesetzt. Nach Vorliegen der endgültigen Prognoseergebnisse sind – abhängig von diesen Ergebnissen - u.U. weitere

personelle/organisatorische Maßnahmen zur Erhöhung der Arbeitskapazitäten sowie der Produktivität für das Jahr 2021 zu setzen.

Zur Frage 7

- *Welche Maßnahmen werden vorsorglich getroffen, um auf einen Anstieg von Insolvenzen vorbereitet zu sein?*

Zur Abschätzung der Auswirkungen der COVID-19-Krise auf den IEF und die IEF-Service GmbH wurde in Abstimmung mit dem Ressort eine entsprechende Studie beim Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) beauftragt.

Auf Basis der ersten vorläufigen Ergebnisse sowie interner Prognosen der IEF-Service GmbH wurden bereits entsprechende personelle/organisatorische Vorbereitungsmaßnahmen, wie bspw. unternehmensweite Home-Office-Möglichkeit, rasche Nachbesetzungen von karenzierten bzw. pensionierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, bedarfsorientierte Ausweitungen des Stundenausmaßes bei Teilzeitbeschäftigten in den operativen Bereichen, die Möglichkeit der Ausweitung von Arbeitskapazitäten durch Aktivierung von pensionierten Fachkräften sowie Flexibilitätsplanungen zum Ausgleich regionaler Auslastungsdisparitäten, umgesetzt bzw. konzipiert.

Im Bereich der Fondsverwaltung sowie des Veranlagungsmanagements sind zur Vorbereitung auf deutlich höhere Auszahlungsvolumina unter anderem vorsorgliche Maßnahmen zur Erhöhung der täglich verfügbaren finanziellen Mittel zur Schaffung eines entsprechenden hohen Liquiditätspuffers von Kündigungsgeldern sowie die Umstellung der Liquiditätsplanung auf einen wöchentlichen Betrachtungsrahmen bereits umgesetzt bzw. konzipiert.

Zur Frage 8

- *Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben des Insolvenz-Entgelt-Fonds seit 2015 bis zum 1. HJ 2020? (Aufgeschlüsselt nach Insolvenz-Entgelt, Personalkosten, Sachaufwand, Sonstiges und Jahren)*

Eingangs ist festzuhalten, dass für den Insolvenz-Entgelt-Fonds kein Sach- und Personalaufwand existiert. Der Insolvenz-Entgelt-Fonds ist gemäß § 4 IEFG verpflichtet, jenen Aufwand zu tragen, welcher der Gesellschaft (IEF-Service GmbH) aus der Betriebspflicht des § 3 Abs. 5 IEFG entsteht.

Tabelle 1: jährliche Ausgaben des Insolvenz-Entgelt-Fonds

	2015	2016	2017	2018	2019	bis 06/2020
Auszahlungen an DN	175.258.420	202.563.283	159.189.489	166.924.262	167.674.329	70.654.605
Transferzahlungen	84.068.032	76.431.500	64.078.988	60.343.226	48.718.272	34.660.989

gesetzliche Verwaltungsausgaben	4.846.235	5.166.293	4.872.864	5.326.369	5.022.613	2.951.979
operative Verwaltungsausgaben	11.151.500	11.497.400	11.753.481	13.023.442	12.293.035	7.267.000
Zukunftsförderung Lehrlinge (§ 13e (1) IESG)	148.616.028	164.559.519	162.800.004	202.800.001	229.000.000	88.880.000
Sonstige Ausgaben	57.059	47.554	98.014	76.538	58.302	23.500
Summe Ausgaben	423.997.274	460.265.549	402.792.841	448.493.838	462.766.550	204.438.072

Zur Frage 9

- *Wie viele Arbeitnehmer_innen in wie vielen Unternehmen profitierten jährlich seit 2015 bis zum 1. HJ 2020 von Insolvenz-Entgelten? (Um eine Auflistung nach Jahren wird gebeten)*

Nachstehend findet sich eine tabellarische Darstellung der beim IEF gemeldeten insolventen Unternehmen sowie der Anzahl der betroffenen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen für den angefragten Zeitraum. Diese Darstellung weicht aufgrund der Periodenzurechnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zum Insolvenzstichtag der jeweiligen insolventen Unternehmen geringfügig von der Darstellung nach Antragsstatistik, die sich am Datum des jeweiligen Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerantrags orientiert, ab.

Tabelle 2: Anzahl Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach betroffenen Unternehmen

Jahr	Anzahl insolvente Unternehmen	Anzahl Arbeitnehmer/innen
2015	2 904	25 404
2016	2 956	22 976
2017	2 755	23 547
2018	2 697	23 634
2019	2 728	20 334
1. Hj. 2020	1 036	11 407

Zur Frage 10

- *Wie hoch waren die Einnahmen des Insolvenz-Entgelt-Fonds jährlich seit 2015 bis zum 1. HJ 2020 aufgrund der Einnahmequellen gem. § 12 Abs. 1 IESG? (Um eine Auflistung nach Jahren wird gebeten)*
 - *Mitteln, die dem Insolvenz-Entgelt-Fonds aufgrund übergegangener Ansprüche (§ 11) zufließen?*
 - *Eingänge der gemäß § 16 Abs. 1 verhängten Geldstrafen?*
 - *Zinsen aus dem Geldverkehr?*
 - *einem vom Arbeitgeber zu tragenden Zuschlag zu dem vom Dienstgeber zu leistenden Anteil des Arbeitslosenversicherungsbeitrages gemäß § 2 des Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetzes (AMPFG)?*

- *Mitteln aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik nach Maßgabe des § 14 AMPFG?*
- *sonstigen dem Insolvenz-Entgelt-Fonds zufließenden Mitteln?*

Die Beantwortung ergibt sich aus der Tabelle:

Tabelle 3: jährliche Einnahmen Insolvenz-Entgelt-Fonds

	2015	2016	2017	2018	2019	bis 06/2020
Einnahmen aus Beiträgen	426.423.517,69	348.873.435,95	352.849.690,12	372.346.057,30	391.372.966,99	119.051.735,43
Rückflüsse aus § 11 IESG	30.353.482,50	28.677.206,59	32.277.843,53	40.082.004,79	34.000.252,32	11.072.099,99
Sonstige Einnahmen (§ 14 AMPFG, sonstiges)	111.911.768,92	122.929.717,88	148.041.180,99	167.456.306,81	189.416.066,08	144.345.286,10
Zinssaldo	655.489,33	714.562,49	914.968,55	652.831,27	567.556,36	240.953,04
Summe Einnahmen	569.344.258,44	501.194.922,91	534.083.683,19	580.537.200,17	615.356.841,75	274.710.074,56

Zur Frage 11

- *Wie haben sich die Einnahmen des Insolvenz-Entgelt-Fonds im 1. HJ 2020 gegenüber dem 1. HJ 2019 verändert?*
 - *Mitteln, die dem Insolvenz-Entgelt-Fonds aufgrund übergeganger Ansprüche (§ 11) zufließen?*
 - *Eingänge der gemäß § 16 Abs. 1 verhängten Geldstrafen?*
 - *Zinsen aus dem Geldverkehr?*
 - *einem vom Arbeitgeber zu tragenden Zuschlag zu dem vom Dienstgeber zu leistenden Anteil des Arbeitslosenversicherungsbeitrages gemäß § 2 des Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetzes (AMPFG)?*
 - *Mitteln aus der Gebarung Arbeitsmarktpolitik nach Maßgabe des § 14 AMPFG?*
 - *sonstigen dem Insolvenz-Entgelt-Fonds zufließenden Mitteln?*

Eine tabellarische Darstellung der Einnahmen des Insolvenz-Entgelt-Fonds für den formulierten Zeitraum findet sich untenstehend. Zur Erläuterung der Einnahmenentwicklung wird darauf hingewiesen, dass der IESG-Beitrag ab 01.01.2020 von 0,35 % auf 0,2 % der Bruttolohnsumme abgesenkt wurde. Diese Beitragsabsenkung wirkt sich zeitverzögert ab März in der Einnahmenentwicklung 2020 aus.

Tabelle 4: Vergleich der Einnahmen des Insolvenz-Entgelt-Fonds

	bis 06/2019	bis 06/2020
Einnahmen aus Beiträgen	180.167.972,70	119.051.735,43
Rückflüsse aus § 11 IESG	15.808.726,94	11.072.099,99
Sonstige Einnahmen (§ 14 AMPFG, sonstiges)	84.018.432,73	144.345.286,10
Zinssaldo	334.224,85	240.953,04
Summe Einnahmen	280.329.357,22	274.710.074,56

Zur Frage 12

- *Wie hoch ist der Überschuss des Insolvenz-Entgelt-Fonds im Jahr 2020 laut Voranschlag?*

In der im Oktober 2019 von der Ressortleitung genehmigten Vorschaurechnung für 2020 wurde von einem Liquiditätsstand des Insolvenz-Entgelt-Fonds in Höhe von EUR 781,6 Mio. per Jahresende 2020 ausgegangen.

Zur Frage 13

- *Wie hat sich der Leistungsaufwand des Insolvenz-Entgelt-Fonds in den Jahren 2015 bis zum 1. HJ 2020 entwickelt? (Um eine Auflistung nach Jahren wird gebeten)*

Der Leistungsaufwand entspricht den Ausgaben des IEF, es wird daher auf die Beantwortung zu Frage 8 verwiesen.

Zur Frage 14

- *Wie haben sich die Rücklagen des Insolvenz-Entgelt-Fonds in den Jahren 2015 bis zum 1. HJ 2020 entwickelt? (Um eine Auflistung nach Jahren wird gebeten)*

Wie bereits in Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, ist eine explizit gesetzlich geregelte Rücklagenbildung für den Insolvenz-Entgelt-Fonds nicht vorgesehen. Der in Tabelle 5 dargestellte Liquiditätsstand steht für die Bedeckung der gesetzlich vorgesehenen Ausgaben zur Verfügung.

Tabelle 5: Liquiditätsstand Insolvenz-Entgelt-Fonds

Jahr	Liquiditätsstand des IEF
2015	340,4
2016	381,2
2017	512,3

2018	644,3
2019	797,0
Ende Juni 2020	867,1

Zur Frage 15

- *Wann wird die gesamte Studie des WIFO und die Ergebnisse in vollem Umfang publiziert?*
 - *Wo erfolgt diese Publikation?*
 - *Welche Schlussfolgerungen zieht das Ministerium aus der Studie?*

Die Studie ist aufgrund der sehr unsicheren Daten- und Informationslage infolge der COVID-19-Krise stufenweise konzipiert. Die gesamte Studie wird voraussichtlich erst mit Jahresbeginn 2021 vorliegen.

Studien werden in der Regel von den jeweiligen Forschungseinrichtungen veröffentlicht, wenn sie nicht unmittelbaren Beratungscharakter für die Verwaltung haben. Die Ergebnisse der Studie werden als evidenzbasierte Planungsgrundlage in die Ausrichtung der strategischen Zielsetzungen und Ressourcenplanung der IEF-Service GmbH sowie die kurz- und mittelfristigen Prognosen der Gestion der Gebarung des Insolvenz-Entgelt-Fonds einfließen.

Mag. (FH) Christine Aschbacher

